

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Anzeigen werden tags vorher bis mittags 12 Uhr angenommen.

Bezugspreis vierteljährlich 1,35 M., frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 M., durch die Post bezogen 1,54 M.

Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Amtsblatt
für die kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff,
sowie für das kgl. Forstamt zu Tharandt.

Lokalblatt für Wilsdruff,

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufau, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lözen, Mohorn, Mittitz-Wölkisch, Müntig, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Stolpstadt, Spechtshausen, Tanneberg, Tanbenheim, Untersdorf, Weistropp, Wildberg.

Mit der wöchentlichen Beilage „Welt im Bild“ und der monatlichen Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schunke, Wilsdruff.

Nr. 25.

Dienstag, den 28. Februar 1911.

70. Jahrg.

Als Beiträge der Besitzer von Pferden und Kindern zur Deckung der im Jahre 1910 bestirnten Verluste

a) an Viehseuchen-Entschädigungen (Verordnung vom 4. März 1881, Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 13 fsg.).

b) an Entschädigungen für nichtgewerbliche Schlachtungen (Gesetz vom 2. Juni 1898 und Ausführungs-Verordnung vom 2. November 1906, Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 74 bez. 864 fsg.).

Und nach der Viehauszeichnung vom 1. Dezember 1910 zu leisten für jedes im Privatbesitz befindliche

Pferd zu a: 87 Pfg.

Kind unter 3 Monaten zu a: 31 Pfg.

Kind von 3 Monaten und darüber zu a: 31 Pfg., zu b: 1 M. 31 Pfg., zusammen 1 M. 62 Pfg.

sowie für jedes im Reichs- oder Staatsbesitz befindliche Kind von 3 Monaten und darüber zu b: 1 M. 31 Pfg.

Die Erhebung dieser Beiträge erfolgt demnächst durch die Gemeindebehörden. Wegen der Einhebung und Ablieferung der Beiträge bleibt es bei dem zeitigen Verfahren.

Dresden, am 22. Februar 1911.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung.

Von der Abteilung für Landesaufnahme werden in diesem Jahre topographische Feldarbeiten der Landesvermessung auch in hiesiger Flur vorgenommen werden. Infolgedessen macht sich seitens des Vermessungspersonals das Betreten der Grundstücke, Aufstellung von Vermessungszeichen und Einfüllungen von Signalstangen u. Ä. nötig, und erwarten wir, daß diesen Arbeiten keinerlei Hindernisse bereite werden.

Es wird hierauf noch besonders hingewiesen mit dem Bewerken, daß Beschädigen, Umrüsten, unbefugtes Versezgen oder sonstige Entfernung der Vermessungszeichen von Ihrem Standorte an dem Schuldigen mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet wird.

Wilsdruff, am 24. Februar 1911.

Der Stadtrat.

Bekanntmachung.

Nachdem der IV. Nachtrag zum hiesigen Ortsstatute die Genehmigung des Königl. Ministeriums des Innern erlangt hat, wird dieser nachstehend zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Wilsdruff, am 24. Februar 1911.

Der Stadtrat.
Kahlenberger.

Neues aus aller Welt.

Die Reichsregierung sendet drei deutsche Aerzte in das Pestgebiet zur Erforschung der Seuche.

Der erste Allgemeine Deutsche Hansetag findet am 12. Juni in Berlin statt.

Vom 3. bis 12. Juli werden die amerikanischen Schlachtschiffe "Indiana", "Iowa" und "Massachusetts", mit Marinetaetten an Bord, Kiel einen Besuch abziehen.

Da das Ministerium Brüssel bei der Kammerabstimmung am Freitag abend nur eine Mehrheit von 16 oder 26 Stimmen erhielt, besteht eine Ministerkrise. Brüssel erklärte dem Präsidenten, er könne nicht im Amt bleiben. — Das neue französische Kabinett dürfte von Volvic gebildet werden; mit dem Eintritt Delcassés wird gerechnet.

Das englische Heeresbudget enthält eine Forderung von 85000 Pfund für Lenkballoons und Aeroplane.

In Moskau wurden 103 Studenten wegen Teilnahme an den Unruhen ausgesperrt.

Die serbische Regierung will dem deutschen Gesandten für die Möglichkeit des Kriegsministers Benutzung bieten.

Das italienische Ministerium wird 40 Beamte nach Frankreich senden, um die Einrichtungen des Finanzdienstes zu studieren.

Der italienische Marineminister bestellte bei englischen Werften zwei Dreadnoughts.

Über die Ausbreitung der Pest liegen aus Charbin neue unruhige Nachrichten vor.

Das amerikanische Repräsentantenhaus bewilligte für Erbauung und Befestigung des Panamakanals 485000000 Dollars.

Die Tagung des Verbandes Sächsischer Industrieller.

Der Verband Sächsischer Industrieller hat am

Stellungspalaste in Dresden seine neunte ordentliche Hauptversammlung abgehalten, die von etwa 800 Industriellen aus den verschiedensten Teilen des Sachsenlandes besucht war. Dem Begrüßungsbau auf Montag folgte am Dienstag vormittag die Mitgliederversammlung, welche vom Verbandsvorsitzenden, Kommerzienrat Lehmann-Dresden, eröffnet wurde. Dann erstattete Reichstagsabgeordneter Dr. Stresemann den Geschäftsbericht. Wie daraus hervorgeht, hat der Verband auch im neunten Jahre seines Bestehens eine zufriedenstellende Entwicklung genommen, so daß er gegenwärtig 4600 sächsische Fabrikbetriebe mit mehr als 500000 Arbeitern umfaßt. Die sächsische Großindustrie gehört mit Ausnahme von etwa zehn Firmen geschlossen dem Verbande an. Die Gewerbstätigkeit des Verbandes war eine reiche und vielseitige. Er übermittelte die Wünsche seiner Mitglieder zum deutsch-schwedischen und deutsch-japanischen Handelsvertrag sowohl der sächsischen als auch der Reichsregierung, er beteiligte sich an der Brüsseler Weltausstellung, hat für die Weltausstellung in Turin ein sächsisches Komitee gebildet, sich für den Ausbau der ständigen Maschinen-Veranstalt in Dresden bemüht, gegen die geplante Heimarbeiter-Ausstellung auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden durch die freien Gewerkschaften mit Erfolg Einspruch erhoben, eine Rundfrage über die Wirkung der Reichsfinanzreform veranstaltet, ist gegen eine mißbräuchliche Ausdehnung des Brauzeugsteuergesetzes eingetreten, hat Stellung genommen zu den Schiffahrtsabgaben, zur Fleischsteuerung und zur Nahrungsmittelkontrolle, sowie zu den wichtigsten Fragen der Reichs-

Die allgemeine Versammlung begann nachmittags gegen 3 Uhr. Zu ihr hatten sich zahlreiche Ehrengäste, eine Anzahl hoher Regierungsbeamter, Vertreter der Technischen Hochschule Dresden, der Handelskammern zu Dresden, Leipzig, Chemnitz und Plauen, der Dresdener Kaufmannschaft, des Verbandes Thüringischer Industrieller und zahlreicher anderer industrieller Vereinigungen eingefunden. Der Vorsitzende, Kommerzienrat Lehmann, eröffnete die Versammlung mit begrüßenden Worten, denen er ein Hoch auf Kaiser und König anschloß. An den Kaiser und König Friedrich August wurden Telegrame abgefunkt. Nun folgten die Vorträge. Zunächst sprach Reichstagsabgeordneter Dr. Jund-Leipzig über die Patentgegenseitung in Deutschland und Amerika unter Berücksichtigung der modernen Gelegenheiten. Hierauf erging sich Reichstagsabgeordneter Dr. Stresemann in längeren Ausführungen über die allgemeine Wirtschaftspolitik und hob u. a. hervor, die deutsche Industrie könne es nur dankbar begrüßen, wenn der Überspannung des Hochzollgebietes, unter der wie die letzten Jahre gelitten haben, entgegengearbeitet werde. Hoffentlich werde dem amerikanischen Handelsvertrage auch ein deutsch-kanadischer Vertrag folgen. Nach einer abspurenden Kritik des Handelsvertrages mit Portugal kommt Redner auf die Erweiterung des wirtschaftlichen Austausches zu sprechen und erklärte, die Nichtberücksichtigung der sächsischen Industrie hierbei habe eine große Enttäuschung hervorgerufen, denn es gebe kein industrielles Wirtschaftsgebiet, das derartig mit allen Fasern nur mit der Weltkonjunktur verbunden sei, wie das sächsische.

Insertionspreis 15 Pfg. pro viergepaßtem Corpsspalte.

Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.

Beizubehender und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Beitrag durch Klageeingezogen werden muß oder der Antragsteller in Konturs gerät.

IV. Nachtrag zu dem Ortsstatute für die Stadtgemeinde Wilsdruff vom 24. März 1875.

Punkt I des 3. Nachtrags zu dem Ortsstatute für die Stadtgemeinde Wilsdruff vom 24. März 1875 wird wie folgt geändert:

„Die Zahl der Stadtverordneten ist Behn, die ihrer Ersatzmänner Sieben.“

II.

Punkt II dasselbe „letzter Satz“ lautet künftig wie folgt:

„Vier Stadtverordnete und drei Ersatzmänner müssen den unangefeindeten Bürgern angehören.“

III.

Punkt III erstter Satz desselben Nachtrags wird wie folgt geändert:

„Alle Jahre und zwar jedesmal am 2. Januar schließen je zweimal 3 und einmal 4 Stadtverordnete, von den Stadtverordnetenersatzmännern aber je zweimal 2 und einmal 3 aus.“

IV.

§ 5 des Ortsstatutes erhält als letzter Absatz folgende Bestimmung:

„Scheidet ein Stadtverordneter vor Ablauf seiner Wahlperiode aus, so tritt an dessen Stelle aus der Zahl der Ersatzmänner derjenige Ersatzmann, der mit dem Ausscheidenden in ein und demselben Wahlgange gewählt worden ist und hierbei die meisten Stimmen auf sich vereinigt hat.“

V.

Dieser Nachtrag tritt mit seiner Bekanntmachung in Kraft.

Wilsdruff, am 26. Oktober 1910.

Der Stadtgemeinderat.

Kahlenberger, Bürgermeister.

Goerne, Stadtrat.

P. Tzschäschel, Stadtverordneter.

Das Königliche Ministerium des Innern hat den vorstehenden IV. Nachtrag zu dem Ortsstatute für die Stadtgemeinde Wilsdruff genehmigt. Hierüber wird mit Er- mächtigung des genannten Königlichen Ministeriums diese

Urkunde

ausgefertigt:

Dresden, den 11. Februar 1911.

Nr. 673 II.

(L. S.)

Königliche Kreishauptmannschaft.
von Oppen.